

Resolution der Jungen Union Schleswig-Holstein

Anlässlich der Positionierung des SSWs nach dem Urteilsspruch des Landesverfassungsgerichts zu diversen Wahlprüfungsbeschwerden gegen das amtliche Endergebnis der Landtagswahl 2012 beschließt die Junge Union Schleswig-Holstein folgende Resolution:

1. Die Junge Union Schleswig-Holstein (JUSH) wie auch die Beschwerdeführer aus den Reihen der JUSH respektieren das Urteil des Landesverfassungsgerichts. Die JUSH wird daher keine weiteren rechtlichen Schritte gegen das Urteil des Landesverfassungsgerichts unterstützen.
2. Die JUSH stellt in Bezug auf die Diskussion innerhalb des SSWs fest, dass es in Schleswig-Holstein eine dänische Minderheit gibt. Die dänische Minderheit ist ein wichtiger und unumstrittener Bestandteil der schleswig-holsteinischen Familie. Dies wurde und wird durch die JUSH nicht bezweifelt. Die JUSH hätte sich aber im Rahmen des Verfahrens vor dem Landesverfassungsgericht das Aufstellen von eindeutigen, überprüfbaren Voraussetzungen für das wahlrechtliche Anerkenntnis einer Partei als eine solche der dänischen Minderheit gewünscht.
3. Die Junge Union Schleswig-Holstein kritisiert Teile des Urteils des Landesverfassungsgerichts, da es in Teilen keine befriedende Wirkung in den strittigen und von den Wahlprüfungsbeschwerden angefochtenen Punkten haben wird und teilweise rechtlich schwer nachvollziehbar ist:

- Das Urteil stellt keine eindeutigen, überprüfbaren Voraussetzungen dafür auf, ab wann eine Partei als solche der dänischen Minderheit anzusehen ist,
- Die Auslegung der Landesverfassung anhand der Regierungserklärung „Bonn-Kopenhagener Erklärung“ und die damit verbundene Bewertung des Landesverfassungsgerichts ist nicht nachvollziehbar,
- Das Gericht ist seinem mit dem Urteil in 2010 zu der vorletzten Landtagswahl selbst gesetzten Maßstab bei der Bewertung der Erfolgswertgleichheit von Wählerstimmen nicht treu geblieben.

4. Die JUSH hält an der politischen Auffassung fest, dass die Privilegierung von Parteien der dänischen Minderheit in der derzeit im LWahlG festgeschriebenen Form nicht zeitgemäß ist. Daher setzt sich die JUSH politisch auch weiterhin dafür ein, die Abschaffung der Befreiung von der Fünfprozenthürde für die Parteien der dänischen Minderheit zu erreichen oder aber in Übereinstimmung mit dem Sondervotum zum Urteil des Landesverfassungsgerichts eine wahlrechtliche Regelung zu schaffen, wonach Parteien der dänischen Minderheit ein Grundmandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag zusteht, der weitere Zweitstimmenausgleich aber erst nach Erreichen der Fünfprozenthürde vorgenommen wird, um eine Überprivilegierung zu verhindern.

Grundsätzlich anerkennt aber die JUSH das Streben der dänischen Minderheit nach einer Vertretung im Landesparlament. Um dennoch das aktuelle Zweiklassenwahlssystem zu überwinden, steht die JUSH auch einer grundsätzlichen Umgestaltung des Wahlrechts in Schleswig-Holstein offen gegenüber.